



GEMEINDE KOBLACH

Niederschrift

21. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung

Datum: Montag, den 22.05.2023
Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.45 Uhr
Ort: Gemeindezentrum DorfMitte - Sitzungszimmer

Anwesend:

Vorsitzender:	Bgm.	Gerd Hölzl
KVP:	Vbgm.	Erich Gisinger
	GR	Judith Ritter-Österle
	GV	Andrea Töchterle
	GV	Joachim Amann
	GV	Karl Gächter
	GV	Johannes Gaßner
	GV	Lothar Huber
	GV	Bernhard Forti
	GVE	Lukas Mersich
Grüne:	GR	Cornelia Kräutler-Küng
	GV	Simon Bell
	GV	Arno Wohlgenannt
	GV	Brigitte Langer
	GV	Julia Rothmund-Fallas
	GVE	Markus Reis
	GVE	Doris Schmid
GILT:	GR	Alexander Wilhelm
	GV	Gabriele Netzer-Lotter
	GV	Stefan Keckeis
FPÖ:	GV	Klaus Fend
SPÖ:	GV	Hermann Bohle
Schrifführer:	GSekr.	Helmut Burger

Abwesend:

KVP:	GV	Karin Pilecky	entschuldigt
	GV	Mario Gächter	entschuldigt
Grüne:	GR	Ulrich Sandholzer	entschuldigt
	GV	Anna Tschegg	entschuldigt
FPÖ:	GV	Marcel Fend	entschuldigt

Tagesordnung:

Vor Eingang in die Tagesordnung setzt der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt 1 „Gestaltungsmaßnahmen Dorfplatz - Auftragsvergabe“ von der Tagesordnung ab.

1. Gestaltungsmaßnahmen Dorfplatz - Auftragsvergabe
2. Festlegung Mindestmaß der baulichen Nutzung – Parzelle Au - Beschlussfassung
3. Umwidmungen - Parzelle Nägele - Beschlussfassung Entwurf/Auflage
4. Zusammenführung der Rechtsträger Vorarlberger Gemeindeverband – Abschluss Auflösungs- und Kooperationsvereinbarung
5. Genehmigung der Niederschrift über die 20. öffentliche Sitzung am 24.4.2023
6. Berichte
 - 6.1. Berichte Ausschüsse
 - 6.2. Berichte Bürgermeister
7. Allfälliges

Erledigung:

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

1. Gestaltungsmaßnahmen Dorfplatz - Auftragsvergabe

Dieser Gegenstand wurde vom Bürgermeister vor Eingang in die Tagesordnung abgesetzt. Die Vertreter der Fa. Amann Gartenbau sind derzeit außer Landes, sodass sie das Projekt an dieser Sitzung nicht vorstellen können. Die Behandlung des Gegenstandes wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Man kommt überein, dass die vorliegende Planung der Gestaltungsmaßnahmen Dorfplatz zuvor im Bauausschuss und im Gemeindevorstand behandelt werden soll.

2. Festlegung Mindestmaß der baulichen Nutzung – Parzelle Au - Beschlussfassung

Die Gemeindevertretung hat am 27.3.2023 den Entwurf einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die GST-NR 3196/10 mit 476 m², gewidmet als Baufläche-Wohngebiet BW^{F-(BW)} laut Beschluss der Gemeindevertretung am 28.11.2022, mehrheitlich beschlossen (BNZ 20).

Der Verordnungsentwurf samt Erläuterungsbericht wurde von Donnerstag, 30.3.2023 bis Freitag, 28.4.2023, zur allgemeinen Einsicht aufgelegt (Auflageverfahren). Im Zuge des Auflageverfahrens sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Nach heutiger Beschlussfassung der Verordnung gehen die Unterlagen ans Land. Nach Vorliegen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung erfolgt die Verlautbarung der Verordnung.

In der anschließenden Diskussion ersucht GV Arno Wohlgenannt (GRÜNE) den Erläuterungsbericht in Pkt. 1 dahingehend abzuändern, dass es sich bei den unmittelbar an die GST-NR 3196/10 angrenzenden Grundstücken um Bauerwartungsflächen handelt. Auch weist er darauf hin, dass die Bauliegenschaft keiner Zone (Bebauungsplan) zugeordnet ist und somit die Baunutzungszahl sowie die Geschößzahl nicht normiert sind.

Voraussetzung für die Neuwidmung als Baufläche ist, wie der Vorsitzende dazu ausführt, laut Raumplanungsgesetz das Festlegen des Mindestmaßes der baulichen Nutzung für das Baugrundstück, was heute beschlossen werden soll.

Beschlussantrag des Bürgermeisters:

Gemäß § 31 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBL.Nr. 39/1996, idgF, wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die GST-NR 3196/10 mit 476 m², gewidmet als Baufläche-Wohngebiet BW^{F-(BW)} laut Beschluss der Gemeindevertretung am 28.11.2022 wie folgt verordnet:

Gemäß Lageplan Zl. k031.2-1/2022 vom 11.1.2023 und Erläuterungsbericht vom März 2023 wird für die Fläche der GST-NR 3196/10, die innerhalb der in roter Farbe ersichtlich gemachten Grenzen liegt, das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer Baunutzungszahl von 20 festgelegt.

Die im Entwurf hierzu vorgelegte Verordnung zur Änderung des Bebauungsplanes wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich mit 14 Stimmen angenommen, 8 Gegenstimmen (7 GRÜNE, 1 KVP).

3. Umwidmungen - Parzelle Nägele - Beschlussfassung Entwurf/Auflage

Im Zuge der Planung einer Straßenmeisterei durch das Land wurde festgestellt, dass die Widmung angepasst werden muss, da das jetzige Grundstück eine Widmung für Abfallbeseitigung aufweist. Für das Land ist dieser Standort Zentral im Rheintal sehr wichtig für die Instandhaltung ihres Straßennetzes.

In diesem Zusammenhang wurden zusätzlich die Flächenwidmungen der angrenzenden Grundstücke geprüft. Da auch diese Widmungen der tatsächlichen Nutzung nicht vollinhaltlich entsprechen, sind Anpassungen vorzunehmen.

Alle diese Änderungen sind im Umwidmungsentwurf eingearbeitet und werden vom Vorsitzenden erläutert. Verschiedene Anfragen zu den Grundstücken werden vom Vorsitzenden beantwortet (Landwirtschaft/Zufahrt, Gräben, FF-Flächen, etc.). Gemeinde eigene Liegenschaften sind von den geplanten Widmungsänderungen nicht betroffen.

Beschlussantrag des Bürgermeisters:

Entwurf über die Änderung des Koblacher Flächenwidmungsplanes laut Lageplan Zl. k031.2-2/2021 vom 17.04.2023:

Umwidmung der GST-NR 5416 von Vorbehaltsfläche–Freifläche Sondergebiet–Abfallbeseitigung [ev] und Freifläche Sondergebiet–Betonwerk FS in:

- Freifläche-Sondergebiet FS^{F-FF}-Tierkörperbeseitigung (Teilfläche).
- Freifläche-Sondergebiet FS^{F-FF} Straßenmeisterei (Teilfläche).
- Streifen in einer Breite von 3,00 m entlang der Grabenparzelle GST-NR 5138/1 und
- Streifen in einer Breite von 5,00 m entlang der Grabenparzelle GST-NR 1632 in Freifläche-Freihaltegebiet FF.
- Verkehrsfläche Straße VS (Teilfläche).

Umwidmung der GST-NR 5823 von Vorbehaltsfläche–Freifläche Sondergebiet–Abfallbeseitigung [ev] in Freifläche-Sondergebiet FS^{F-FF} Straßenmeisterei.

Umwidmung der GST-NR 5415/2 von Vorbehaltsfläche–Freifläche Sondergebiet–Abfallbeseitigung [ev] in Freifläche-Sondergebiet FS^{F-FF} Betonwerk.

Umwidmung der GST-NR 5414 von Vorbehaltsfläche–Freifläche Sondergebiet–Abfallbeseitigung [ev] in Freifläche-Landwirtschaftsgebiet FL.

Umwidmung einer Teilfläche der GST-NR 5413 von Freifläche Sondergebiet-Betonwerk in Freifläche-Freihaltegebiet FF.

Der Umwidmungsentwurf wird von Donnerstag, 25.5.2023 bis Freitag, 23.6.2023 zur allgemeinen Einsicht veröffentlicht.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

4. Zusammenführung der Rechtsträger Vorarlberger Gemeindeverband – Abschluss Auflösungs- und Kooperationsvereinbarung

Wie der Vorsitzende informiert, wurde der Zusammenführungsprozess im Gemeindehaus bereits in den Jahren 2018 und 2019 gestartet (Vorarlberger Gemeindeverband, Umweltverband und Gemeindeinformatik GmbH).

Seit 1. Jänner 2020 treten die drei Organisationen einheitlich und gemeinsam unter dem Dach des Vorarlberger Gemeindeverbandes auf. Zudem ist die Gemeindeinformatik GmbH seit dem 3. März 2021 eine 100%-Tochter des Vorarlberger Gemeindeverbandes (VGV). Die drei Organisationen sollen nunmehr auch rechtlich zusammengeführt werden, damit die bestehenden und zukünftigen Aufgaben für die 96 Vorarlberger Gemeinden bestmöglich erledigt werden können.

Der Umsetzungsplan wurde am 21. April 2023 beim Vorarlberger Gemeindetag 2023 sowie bei der Verbandsversammlung des Umweltverbandes präsentiert und die notwendigen Beschlüsse jeweils einstimmig gefasst. Die Übertragung sämtlicher Rechtspositionen und Vermögenswerte des Umweltverbandes auf die VGV Service GmbH sowie die anschließende Auflösung des Umweltverbandes sind hierfür erforderlich.

Die Rechtsträger im Gemeindehaus sollen dahingehend zusammengeführt werden, dass im Vorarlberger Gemeindeverband (Verein) die Interessenvertretung für die 96 Gemeinden gebündelt wahrgenommen wird. Weiters soll die 100%-Tochter Gemeindeinformatik GmbH in eine VGV Service GmbH für die Vorarlberger Gemeinden weiterentwickelt und umbenannt werden, in der die operativen Dienstleistungen für die Gemeinden gebündelt wahrgenommen werden. Das Vorhaben soll nach Möglichkeit mit Rechtswirksamkeit zum Ablauf des 31. Dezember 2023 umgesetzt werden.

An Hand eines Organigramms erläutert der Vorsitzende die ausgearbeitete Zielstruktur des Gemeindeverbandes. Insgesamt sollen durch das Bündeln von Aufgaben auch der Verwaltungsaufwand reduziert und die Kompetenzen neu geregelt werden (Personalunion).

In der anschließenden Debatte wird von den GRÜNEN bedauert, dass der Umweltverband aufgelöst werden soll, zumal in diesem Gremium neben dem Bürgermeister auch andere Fraktionen mit vertreten waren. Beim neuen Konstrukt ist der Bürgermeister der einzige Stimmberechtigte im Gemeindetag, wie bisher auch, was kritisiert wird. Man hätte dies breiter aufstellen und regeln sollen, mit mehreren Delegierten pro Gemeinde, ansonsten ÖVP-Monopol beim Gemeindeverband. Dem schließt sich auch der Vertreter der FPÖ an.

Auch wird darüber diskutiert, ob das neue Konstrukt für alle Beteiligten wirklich einfacher wird. Auch sind die neuen privatrechtlichen Strukturen sowie die Höhe der künftigen Mitgliedsbeiträge der Gemeinden Themen der Beratung.

Die Fraktion GILT wünscht sich mehr Zeit für die Beratung und Diskussion in der Sache. Es sollte erst in einer der nächsten Sitzungen darüber abgestimmt werden, zumal kein Zeitdruck besteht. Bedenken gegen das neue Konstrukt könnten ausgeräumt werden.

Beschlussantrag des Bürgermeisters:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Koblach beschließt

1. den Abschluss der beiliegenden Auflösungsvereinbarung betreffend die Auflösung des Gemeindeverbandes für Abfallwirtschaft und Umweltschutz (Umweltverband); sowie
2. den Abschluss der Kooperationsvereinbarung mit der Gemeindeinformatik GmbH (zukünftig: VGV Service GmbH) und dem Vorarlberger Gemeindeverband betreffend die kooperative Zusammenarbeit bei der Besorgung von öffentlichen Dienstleistungen, insbesondere in den Bereichen Abfallwirtschaft und Umwelt, Finanzen, Gesellschaft und Soziales, Interkommunale Zusammenarbeit, IT-Lösungen, Nachhaltige Beschaffung sowie Recht.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich mit 13 Stimmen angenommen, 9 Gegenstimmen (3 GRÜNE, 3 GILT, 2 KVP, 1 FPÖ).

5. Genehmigung der Niederschrift über die 20. öffentliche Sitzung am 24.4.2023

Gegen die Abfassung der Niederschrift wird kein Einwand erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

6. Berichte

6.1. Berichte Ausschüsse

Familie – GR Cornelia Kräutler-Küng:

"Die letzte Sitzung des Familienausschuss war am Dienstag 16.5.2023. Die Obfrau hat die ausgearbeiteten Leitsätze des Bildungsleitbilds präsentiert. Diese wurden im Ausschuss für gut und aussagekräftig befunden.

Für das Familie plus Audit wurden in drei Handlungsfeldern noch Dokumente nachgereicht. Damit sollte beim Audit am 14.6. ein gutes Abschneiden erzielt werden.

Am 1.6.2023 findet zum Abschluss des Spielemonats Mai in der Bibliothek ein Spielenachmittag statt. Am 2.9.2023 findet im Zuge der Feierlichkeiten zum 100 jährigen Bestehen des Viehzuchtvereins ein Familienspielefest statt."

Bau – Vbgm. Erich Gisinger:

Sitzung am 3.5.2023 - Überarbeitung Bebauungsplan (BNZ, Geschossigkeit, Dachbegrünung, Einteilung Parkplätze, etc.).

Sitzung am 7.6.2023 – gemeinsam mit Vertretern Büro Stadtland (Flächenwidmungsplan).

Spielbetrieb FC Koblach – reges Zuschauerinteresse (bis zu 1000 Besucher).

Eröffnung der Sportanlage Lohma am 17.6.2023.

Soziales und Ehrenamt – GV Stefan Keckeis:

„Termine Ausschüsse: Es soll jeder Ausschussobfrau/mann möglich sein, die Termine der bereits festgelegten Ausschusssitzungen einzusehen, um Terminüberschneidungen zu vermeiden. Der Ausschuss Soziales und Ehrenamt hat den Termin immer am Mittwoch 19h, in der darauffolgenden Woche einer Gemeindevertretersitzung. Sollte dies der erste Mittwoch im Monat sein (Bauausschuss), dann ist es eine Woche später. Zur Terminplanung sollte eine Möglichkeit geschaffen werden, um alle bestehenden Termine einzusehen.“

Austausch mit Bewohnern vom Haus der Generationen: Die Bewohner vom HdG werden am 1.Juni von Ausschussmitgliedern und Betreuern abgeholt und wieder retourgebracht. Gemeindevertreter und Ausschussmitglieder sind herzlich eingeladen. Alternativtermin bei Regen ist der 29.Juni.“

Wirtschaft - GV Bernhard Forti

„Im Ausschuss Wirtschaft und Landwirtschaft suchen wir schon länger die Möglichkeit, um Koblacher Produkte und Nahrungsmittel hyperlokal präsentieren zu können. Mit Dominik Kirchmann von XiBee konnten wir kürzlich erste Gespräche für eine Koblar Automatenbox führen. Sobald dazu mehr Details bekannt sind, werden wir uns diesem Thema im Ausschuss widmen.“

Umwelt und Mobilität – Bgm. Gerd für den abwesenden Obmann GR Ulrich Sandholzer:
Letzte Sitzung am 11.5.2023 - Nutzungskonzept Kummenberg (Durchwegung, Biker, etc.). Die Thematik wird vom Bürgermeister in die Sitzung der Gemeindevertretung am 26.6.2023 aufgenommen.

6.2. Berichte Bürgermeister

25.04.2023 Studienreise Dänemark
02.05.2023 Delegiertenversammlung ÖPNV
03.05.2023 Besprechung Direktion MS Koblach
03.05.2023 Startbesprechung Nutzungskonzept
04.05.2023 Aufsichtsratssitzung AQUA-Mühle
04.05.2023 ARA Hohenems
04.05.2023 Radius – Lustenau
05.05.2023 Begehung Hochbehälter Klaus
08.05.2023 WSH – BVA Kutzen
08.05.2023 Breitbandausbau Stefan Stutz
08.05.2023 GVO
09.05.2023 Straßenbauabteilung Land
11.05.2023 Xibee
11.05.2023 Bauverhandlung Hilti & Jehle
11.05.2023 Umlegung Au II

Themen / Berichte:

- Projekt Kutzen
- Nutzungskonzept Kumma
- Raumplanung

Termine:

01.06.2023 Vernissage Haus Koblach, Peter Nußbaum
02.06.2023 Sommernachtskonzert SMV, MS-Koblach
08.06.2023 Frühschoppen Haus Koblach
12.06.2023 GVO
17.06.2023 Eröffnung Sportanlage Lohma
26.06.2023 GVE
28.06.2023 Spatenstich WA Kutzen

7. Allfälliges

Verschiedene Wortmeldungen und Anfragen werden vom Bürgermeister beantwortet bzw. zur Erledigung vorgemerkt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20.45 Uhr.

Koblach, am 25.05.2023

Der Schriftführer:



GSekr. Helmut Burger

Der Vorsitzende:



Bgm. Gerd Hölzl